Stadt Dessau-Roßlau

12.10.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/010/2026/OR Ross**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Ortschaftsrat Roßlau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Ortschaftsrat Roßlau	30.04.2026	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	09.06.2026	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.06.2026	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	23.06.2026	Ja 3 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0 abgelehnt	
Haupt- und Personalausschuss	24.06.2026	zurückgestellt	
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	30.06.2026	zurückgestellt	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	24.09.2026	Ja 2 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0 abgelehnt	
Haupt- und Personalausschuss	07.10.2026	zurückgestellt	
Stadtrat	14.10.2026		

Titel:
Einrichtung einer kommunalen Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau richtet eine soziale Beschäftigungsgesellschaft in eigener kommunaler Trägerschaft ein mit den Schwerpunkten der Bildung und der Beschäftigung von arbeitsfähigen erwerbslosen Beziehern von Sozialleistungen.

2. Für die Tätigkeit der Beschäftigungsgesellschaft ist ein Konzept zu erarbeiten, in das die sozialen Träger, die regionale Wirtschaft und die öffentlichen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen werden.

3. Die für die Arbeit der Gesellschaft erforderlichen finanziellen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2027 verbindlich einzuplanen.

4. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau ist regelmäßig über die Einrichtung und die Arbeit der Gesellschaft zu informieren.

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:
Anlage 1

Sozial ist das, was Arbeit schafft. Wer Leistungen der Bürger und Steuergelder empfängt, muss auch etwas zurückgeben, und sei es durch gemeinnützige Arbeit. Das ist nicht nur breiter gesellschaftlicher Konsens, sondern auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Wesentlicher Nebeneffekt ist dabei die Teilhabe am sozialen Leben, ein Abfordern von eigenen Leistungen zur Integration und eine Verbesserung der sprachlichen Kenntnisse. Kommunikation miteinander findet am effektivsten bei der Arbeit statt. Die Arten der Arbeit lassen sich unterteilen in geistige und körperliche Arbeit, ungelernte, angelernte und gelernte Arbeit, dispositive und ausführende Arbeit.

Die Einrichtung einer sozialen Beschäftigungsgesellschaft, die Unterstützung und Möglichkeiten bietet zur Beschäftigung für Personen, die Schwierigkeiten haben, einen regulären Arbeitsplatz zu finden oder zu behalten, ist ein bewährtes Mittel der Arbeitsmarktpolitik. Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit, struktureller Veränderungen oder bei spezifischen sozialen Herausforderungen kann sie eine entscheidende Rolle spielen bei der Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen oder anderer benachteiligter Gruppen. Durch ihre Programme trägt sie zur sozialen Stabilität, zur Verringerung von Armut und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Im Besonderen können dabei der Beschäftigungsauftrag und der Bildungsauftrag verbunden werden. Träger von Beschäftigungsgesellschaften können insbesondere Unternehmen oder Kommunen sein.

Hauptziel der einzurichtenden Beschäftigungsgesellschaft ist die Aktivierung und soziale Integration - auch von benachteiligten Personengruppen - in die Stadtgesellschaft und den ersten Arbeitsmarkt mit passgenauer Förderung vor Ort. Teil der Kernaufgaben sollen dabei die Berufsvorbereitung und die Überleitung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Dazu dienen die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten im Sinne eines Forderns und Förderns, auch im Rahmen von Programmen zur Bürgerarbeit und in der eigenen Verwaltung sowie in regionalen Vereinen und Sozialangeboten.

Im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau bestehen gute Erfahrungen mit der Arbeit einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft. Die Dessauer Beschäftigungsgesellschaft (DABS) war seit 1992 als Dienstleister der Arbeitsverwaltung und der Stadt Dessau-Roßlau tätig. Mit den verschiedensten arbeitsförderlichen Instrumenten - von ABM über SAM, Vergabe-ABM, AGH bis hin zu Ein-Euro-Jobs - wurden nützliche Arbeiten für die Stadt erbracht, auch zum Nutzen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in diesen Maßnahmen eine sinnvolle Beschäftigung auf Zeit fanden.

Die Erfolgsbilanz spricht für sich. Mehr als 11.000 Männer und Frauen waren in den 20 Jahren beschäftigt. 435,4 Millionen Euro an Personal- und Sachkosten wurden umgesetzt. Im Jahresdurchschnitt führte die DABS 25 Projekte mit ca. 300 Teilnehmern vor allem im Natur- und Umweltschutz und der Grünpflege durch. Die

DABS wurde als städtische Gesellschaft gegründet und nach Privatisierung bis zum Jahr 2012 mit eigenen Angeboten in breitem Rahmen aktiv.

Peter Vester

Antragsteller

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender